

# **Gemeinsame Erklärung „Staubminimierung beim Bauen“**

## **Präambel**

Staub ist allgegenwärtig und wird oft nicht als Gefahr für die Gesundheit wahrgenommen. Doch Staub kann schwerwiegende Folgen haben. Betroffen sind viele Arbeitsplätze, so auch in der Bauwirtschaft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hier in der Regel um nicht stationäre Arbeiten handelt, die dem jeweiligen Baufortschritt geschuldet sind.

Jeder Staub kann bei hohen Belastungen zu Erkrankungen der Atemwege führen. In der Bauwirtschaft entstehen meistens Mischstäube, die erfahrungsgemäß auch Quarzstaub enthalten. Dieser kann zur Silikose führen und auch Lungenkrebs verursachen. Erkrankungen treten oft erst nach Jahrzehnten auf. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei Gebäuden vor dem Baujahr 1995 als weiterer Gefahrstoff Asbest vorhanden sein kann. Deshalb kommt der Ermittlungspflicht als Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung eine zentrale Rolle zu.

Für Betriebe und Beschäftigte, aber auch Bewohner und Nutzer von Gebäuden ist Staubminimierung deshalb ein zentrales Thema.

Die flächendeckende Umsetzung des hohen Schutzniveaus in Deutschland und zusätzlich hinzugekommene Herausforderungen, wie der erheblich abgesenkte Arbeitsplatzgrenzwert für A-Staub und der neue Beurteilungsmaßstab für Quarzstaub, machen intensive und effiziente Anstrengungen aller Beteiligten zum Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Staub beim Bauen erforderlich.

Alle Beteiligten, wie Bauherren, Auftraggeber, Planer, Architekten, Ingenieurbüros, Baustoffhersteller, Baumaschinen- und Gerätehersteller sowie deren Vertrieb und Verleih, ausführende Betriebe und auch Nutzer sind daher für die Gesundheitsgefährdungen durch Stäube bei den betreffenden Tätigkeiten beim Bauen zu sensibilisieren. Wissenslücken sind zu schließen und alle Beteiligten sind zu einer umfassenden Akzeptanz und Anwendung der Maßnahmen zur Staubminimierung und deren Weiterentwicklung anzuhalten. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg ist die Praktikabilität aller Maßnahmen.

Die Unterzeichner der gemeinsamen Erklärung unternehmen bereits erhebliche Anstrengungen zur Staubminimierung beim Bauen. Die Erklärung baut auf bewährten Aktivitäten auf und soll diese ergänzen, optimieren und durch Beiträge weiterer Partner erweitern. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Steigerung der Effizienz aller Einzelmaßnahmen durch systematische Koordination und Kooperation. Dabei werden die beim Bauen Beteiligten in der Praxis unterstützt.

## Ziel der Erklärung und Grundsätze

Staubarmes Arbeiten ist eine grundlegende Maßnahme zur Verhinderung entsprechender Erkrankungen der Beschäftigten am Bau und verbessert das Image der Anbieter von Bau- und Baudienstleistungen. Die Partner sehen die gemeinsame Erklärung als geeignetes Instrument dies zu fördern.

Das Aktionsprogramm „Staubminimierung beim Bauen“ bietet eine Plattform, um bereits bestehendes Engagement wirkungsvoll zu unterstützen und zu bündeln. Dies beinhaltet neben der Information und Beratung der betroffenen Betriebe auch die Kontrolle der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig sind auch Auftraggeber und Bauherren gefordert, den Anforderungen an staubarmes Arbeiten im Rahmen der Planung und Auftragsvergabe von Baumaßnahmen entsprechend Rechnung zu tragen.

Der Schutz vor gesundheitsgefährdenden Staubbelastungen beim Bauen ist ein Anliegen aller Partner. Getragen wird die Erklärung von

- dem Wissen über
  - die Gesundheitsgefährdungen durch Stäube beim Bauen,
  - die erhebliche Absenkung des Arbeitsplatzgrenzwertes für A-Staub,
  - die erstmalige Einführung eines Beurteilungsmaßstabs für Quarzstaub,
  - das mögliche Vorhandensein von Asbest z.B. auch in Putzen, Spachtelmassen und Klebern in Gebäuden vor Baujahr 1995,
  - mögliche Defizite bei der Einhaltung bestehenden Rechts,
  - die Notwendigkeit weiterer intensiver Anstrengungen zum Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Staub bei Bautätigkeiten,
- dem Anliegen
  - den Schutz aller Betroffenen zu verbessern,
  - die Anwendung sowie die weitere Entwicklung und Verbreitung praktikabler staubarmer Bearbeitungssysteme und Produkte sowie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in die Praxis zu fördern und zu intensivieren,
  - weitere Erkenntnisse über Expositionssituationen zu gewinnen,
  - tätigkeitsbezogen den Stand der Technik in Abstimmung mit den Sozialpartnern zu identifizieren und eine Weiterentwicklung anzustoßen,
- den Möglichkeiten
  - gesundheitsbewusstes Handeln zu fördern und damit Krankheiten zu verhindern,
  - durch die Vermeidung von Berufskrankheiten menschliches Leid zu verhindern und die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten,
  - für die staubarme Ausführung von Baudienstleistungen zu werben: „Wir arbeiten staubarm“,
  - des Bauherrn, schon in der Planung seiner Verantwortung nach der Baustellenverordnung nachzukommen und ggf. auf der Grundlage von Vorerkundungen, Maßnahmen zur Staubminimierung vorzusehen und sichere Entsorgungswege zu berücksichtigen.

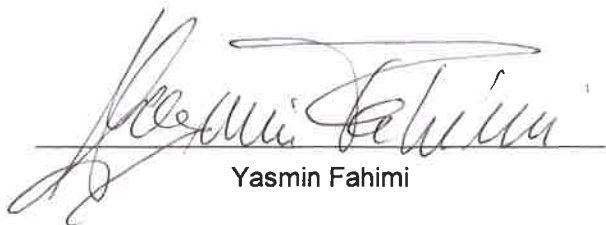
Im Rahmen der Erklärung werden die Partner ihre bestehenden Aktivitäten (u.a. Gesprächskreis Staubbminderung in der Bauwirtschaft bei der BG BAU) intensivieren und koordinieren. Hierzu haben sich die Partner branchenspezifisch auf Handlungsfelder entsprechend der Anlage zur gemeinsamen Erklärung verständigt, die entsprechend ihrer Priorität kurz-, mittel- und längerfristig realisiert werden.

Vereinbart ist weiter, dass die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ein zentrales Informationsportal „Staubarm Bauen“ einrichtet und betreibt sowie zu regelmäßigen Treffen der Partner einlädt, um den Fortschritt der gemeinsamen Aktivitäten zu erörtern und das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei werden hinsichtlich der Zielerfüllung die in der Anlage vereinbarten Aktivitäten zugrunde gelegt.

Die Unterzeichnenden sehen in der vorliegenden Erklärung einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von gesundheitsgefährlichen Staubbelastungen beim Bauen.

Mit diesem Ziel wird die Erklärung „Staubminimierung beim Bauen“ von folgenden Partnern gezeichnet:

Berlin, den 25. Oktober 2016



Yasmin Fahimi

Staatssekretärin  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Monika Thomas

Abteilungsleiterin  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



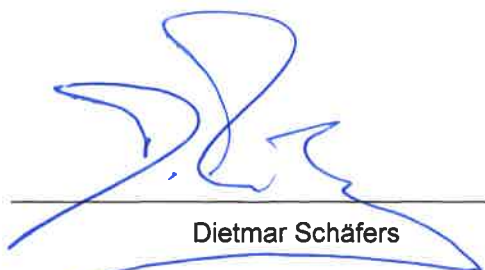
RA Felix Pakleppa

Hauptgeschäftsführer  
Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Michael Knipper

Hauptgeschäftsführer  
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie



Dietmar Schäfers

Stellvertretender Bundesvorsitzender  
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt



Klaus-Richard Bergmann

Hauptgeschäftsführer  
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft



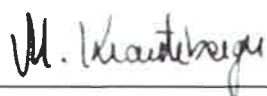
Dr. Bernhard Brückner

Leiter der AG Betriebliche  
Arbeitsschutzorganisation  
Länderausschuss für Arbeitsschutz und  
Sicherheitstechnik



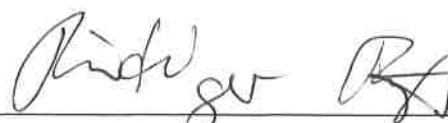
Dr. Reinhard M. Obermaier

Leiter Fachbereich Bau  
VDSI Verband für Sicherheit, Gesundheit  
und Umweltschutz bei der Arbeit



Maria Krautzberger

Präsidentin  
Umweltbundesamt



Dr. Rüdiger Pipke

Leiter Fachbereich 4  
Bundesanstalt für  
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin



---

Elmar Esser

Hauptgeschäftsführer  
ZVSHK Zentralverband Sanitär Heizung  
Klima



---

Peter F. Fendt

Bundesinnungsmeister  
Zentralverband Parkett- und  
Fußbodentechnik  
Bundesinnungsverband Parket- und  
Bodenleger



---

Lothar Hellmann

Präsident  
Zentralverband der Deutschen Elektro- und  
Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)



---

Martin Paukner

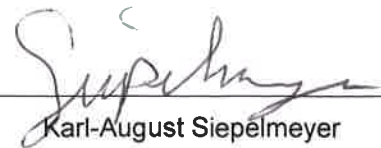
Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband Holz und Kunststoff  
Bundesinnungsverband für  
Tischler/Schreiner, Drechsler und  
Baufertigteilmonteure



---

Karl-Heinz Schneider

Präsident  
Zentralverband des Deutschen  
Dachdeckerhandwerks e. V.  
Fachverband Dach-, Wand- und  
Abdichtungstechnik



---

Karl-August Siepelmeyer

Präsident  
Bundesverband Farbe Gestaltung  
Bautenschutz  
Bundesinnungsverband des deutschen  
Maler- und Lackiererhandwerks



---

RA Siegfried Steuer

Geschäftsführer  
Bundesfachabteilung Feuerfest-  
und Schornsteinbau im Hauptverband  
der Deutschen Bauindustrie